



**Bauobjekt:** Kantonsschule Sargans  
Bauliche Erweiterung und Erneuerung  
**Architekt:** Walter Schlegel, dipl. Arch. BSA/SIA und Partner AG,  
Haus Mühle, 9477 Trübbach

## Werkvertrag zwischen

**Bauherrn/Besteller** Baudepartement des Kantons St. Gallen  
Hochbauamt

und

**Unternehmer** Anne Frommelt  
Pradafant 9  
9490 Vaduz

Tel.-Nr. 075 / 2 97 52

Der Bauherr übergibt und der Unternehmer übernimmt die nachstehenden  Arbeiten  die Lieferung

**BKP-Pos.** 981 Künstlerischer Schmuck (Neubau Erweiterungstrakt)

zum Vorausmasspreis  zum Pauschalpreis  zum Globalpreis  nach Aufwand  
von Fr. 44'700.-- Brutto  
von Fr. 44'700.-- Netto

**Festpreis für** Löhne bis: Bauvollendung  
Material bis: Bauvollendung

### Abzüge:

Rabatt auf Abrechnungssumme für Akkordarbeiten - %

Rabatt auf Abrechnungssumme für Regiearbeiten  
 anstelle  zusätzlich zum Staffelrabatt - %

Abzug für Reinigung, Schäden, evtl. Bauwesenversicherung  
gemäss «Allgemeinen Bestimmungen» - %

Skonto bei Zahlung innert der zulässigen Prüffrist auf  
Gesamtabrechnungssumme nach Abzug des Rabatts und  
der Beitragssumme für Reinigung, Schäden usw. - %

Zutreffendes bitte ankreuzen

---

## Artikel 1 Vertragsgrundlagen

Die Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus diesem Werkvertrag und den der Übernahmeofferte oder diesem Vertrag separat beiliegenden «Allgemeinen Bestimmungen» des Hochbauamtes des Kantons St.Gallen.

Diese «Allgemeinen Bestimmungen» regeln auch das Vorgehen bei Widersprüchen.

Folgende Vertragsgrundlagen sind zudem im Rahmen der in den «Allgemeinen Bestimmungen» festgelegten Rangfolgen mitgeltend:

Regierungsratsbeschluss Nr. 1937 vom 13.11.1990

Verfügung des Baudepartementes/Hochbauamtes vom

Die Unternehmerofferte vom 22.10.1990

---

## Artikel 2 Termine

Der Unternehmer verpflichtet sich zur Einhaltung folgender Termine:

2.1. Beginn mit den Arbeiten auf der Baustelle nach Abruf innert                      Arbeitstagen

2.2. Arbeitsbeginn:                      Liefertermin: 19.12.1990

2.3. Fertigstellung der Arbeiten:

---

## Artikel 3 Zahlungen und Sicherheitsleistungen

Sofern keine andere Regelung getroffen ist, gelten die Zahlungsbedingungen gemäss den «Allgemeinen Bestimmungen» des Hochbauamtes des Kantons St.Gallen.

Die Rechnungen oder die Gesuche um Abschlagszahlungen mit den dazugehörigen Leistungsausweisen sind in dreifacher Ausfertigung der Bauleitung zur Kontrolle einzureichen.

Regierechnungen sind monatlich zu erstellen.

Rechnungsadresse:

Hochbauamt des Kantons St.Gallen  
Lämmli brunnenstrasse 54  
9001 St.Gallen

Adresse der Bauleitung:

Walter Schlegel  
dipl. Arch. BSA/SIA und Partner AG  
Haus Mühle  
9477 Trübbach

---

**Artikel 4   Haftpflichtversicherung**

Der Unternehmer versichert sich bei einer in der Schweiz konzessionierten Versicherungsgesellschaft gegen alle versicherbaren Betriebshaftpflichtschäden. Auf Verlangen orientiert der Unternehmer die Bauleitung schriftlich über die Höhe der versicherten Summen für Personen- und Sachschäden.

---

**Artikel 5   Besondere Bestimmungen**

---

**Artikel 6 Streitigkeiten/Gerichtsstand**

Für alle Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag sowie aus allfälligen Nachträgen oder Zusatzbestellungen zu demselben, unterwerfen sich die Parteien dem Gerichtsstand Stadt St.Gallen.

---

St.Gallen, 7. Dez. 1990

3 -fach ausgefertigt und den Parteien ausgehändigt

Der Unternehmer:

*Anne Flommoel*

Der Bauherr

Hochbauamt des Kantons St.Gallen  
Der Kantonsbaumeister:

*A. Bamert*

A. E. Bamert

Der Architekt:

WALTER SCHLEGEL  
DIPLOM-ARCHITECT  
& PARTNER AG

*W. Schlegel*

Der Ingenieur:

Visum/Projektleiter Bauherr:

*Bamert*

6. 12. 90

Verteiler: Bauherr/Architekt/Ingenieur/Unternehmer